



## Antrag

**an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 20. Mai 2022**

### **Vollversicherung nach dem ASVG für DGKP, gehobene medizinisch-technische Dienste und Hebammen**

Mit der GuKG-Novelle 2016 wurde die Ausbildung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege an die Fachhochschule überführt. Ebenso wurde die Ausbildung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste von der medizinisch-technischen Akademie sowie jene der Hebammen von der Hebammenakademie an die Fachhochschule verlagert.

Dies hatte auch Auswirkungen auf die Versicherung. War für alle Auszubildenden der genannten Gesundheitsberufe noch vor Übergang der Ausbildungen an die Fachhochschule eine Vollversicherung gegeben, sind die Studierenden nunmehr lediglich in der Unfallversicherung teilversichert.

In Anbetracht der Tatsache, dass bereits derzeit großer Mangel an MitarbeiterInnen im Gesundheitsbereich besteht und dass bis 2030 voraussichtlich 75.700 Personen in der Pflege und rund 10.100 zusätzliche Berufsangehörige der MTD zur Deckung des Bedarfs erforderlich sind, müssen sinnvolle Maßnahmen gesetzt werden, um junge ebenso wie auch ältere und bereits im Berufsleben stehende Menschen (QuereinsteigerInnen) in die Ausbildungen zu bringen und zu unterstützen.

Eine nützliche Maßnahme, neben einer ausreichenden finanziellen Unterstützung während der Ausbildung, stellt auch die (Wieder-)Einführung der Vollversicherung für FH-Studierende zu einem MTD-Beruf, zur DGKP oder zur Hebamme – wie sie ja bereits bestanden hat – dar.

**Die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, FH-Studierende zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, zu einem gehobenen medizinisch-technischen Dienst sowie zu Hebammen (wieder) in die Vollversicherung (§ 4 ASVG) aufzunehmen.**

